

Praktikums- und Scheinvergabeordnung zum „Kursus in Makroskopischer Anatomie für Zahnmediziner“

1. Voraussetzung für die Teilnahme am „**Kursus in Makroskopischer Anatomie für Zahnmediziner**“ ist die Vorlage eines Studentenausweises für den Studiengang Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die verfügbaren Praktikumsplätze sind vordergründig für regulär immatrikulierte Studierende des entsprechenden Regelsemesters vorgesehen. Nachrangig werden auch Plätze an Studierende vergeben, denen aufgrund ihres Immatrikulationszeitpunktes eine reguläre Teilnahme nicht möglich war.
2. Jeder Teilnehmer des Kurses ist einem Seminarleiter zugeordnet. Dieser betreut in Absprache mit dem Kursleiter die Präparierarbeiten an der menschlichen Leiche.
3. Im **Teil I** des Präparierkurses (1. Regelsemester) präpariert jeder Studierende (unter Anleitung) eine ihm zugewiesene Region des Kopfes (Soma). Im unmittelbaren Anschluss daran wird das Präpariergebiet mit einem *Arbeitstestat* abgeschlossen. Darüber hinaus sind 3 Studentestate abzulegen. Das betrifft folgende Themen: (1) *Kopf 1 und 2*, (2) *Kopf 3 bis 6* und (3) *Rumpf und Thorax*.
4. Im **Teil II** des Präparierkurses (2. Regelsemester) präpariert jeder Studierende (unter Anleitung) eine ihm zugewiesene Region des Halses (Soma) oder der Kopf-/Halseingeweide (Viscera). Im unmittelbaren Anschluss daran wird das Präpariergebiet mit einem *Arbeitstestat* abgeschlossen. Darüber hinaus sind 3 Studentestate abzulegen. Das betrifft folgende Themen: (1) *Kopfeingeweide*, (2) *Hals* und (3) *Bauch- und Retrositus*.
5. **Beim Teil III** des Präparierkurses (3. Regelsemester) handelt es sich um eine Lehrveranstaltung, die seminaristische und praktische Züge trägt (Präparation / Demonstration). Der Leistungsnachweis ist in Form eines mündlichen Testats zu den Themen *Sinnesorgane/Zentralnervensystem* zu erbringen. Die Teilnahme am Kursteil III ist nur nach Bestehen aller Testate der Kursteile I und II möglich.
6. Die Vergabe des Scheines „**Kursus in Makroskopischer Anatomie für Zahnmediziner**“ setzt den erfolgreichen Abschluss *aller Testate* sowie die regelmäßige Teilnahme an den Kursteilen I-III des Präparierkurses (mindestens 85% der jeweils vorgesehenen Präparationszeit) und an den kursbegleitenden Seminaren zu Teil I-III des Kurses (jeweils mindestens 85% des Seminars) voraus. Zu den Voraussetzungen gehört darüber hinaus der erfolgreiche Abschluss je einer Klausur am Ende der Kursteile I-III (insgesamt 3 Klausuren). Der Inhalt der Klausur entspricht den Inhalten der Studentestate des jeweiligen Semesters. Die Klausur des 1. Regelsemesters beinhaltet zusätzlich die Inhalte der Vorlesungen „*Allgemeine Anatomie*“, „*Allgemeine Embryologie*“, „*Bein*“ und „*Arm*“.
7. Die Abnahme der Testate erfolgt durch einen der Seminarleiter. Das Arbeitstestat kann nur einmal während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem der Kurs belegt wurde, nach Absprache mit dem Prüfer wiederholt werden. Jeder Studierende kann höchstens dreimal zu einem Studentestestat antreten (3 Testatmöglichkeiten). Die Studentestate müssen in folgenden Zeiträumen abgelegt werden:
 1. *Testatperiode*: festgelegte Zeiträume, die den Seminarplänen zu entnehmen sind (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem der Kurs belegt wurde).
 2. *Testatperiode*: bis zum Ende der letzten Woche der Vorlesungszeit des Semesters, in dem der Kurs belegt wurde (nach Absprache mit dem eingeteilten Prüfer).
 3. *Testatperiode*: in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters.Für diejenigen, die einen Testattermin aus triftigen Gründen nicht wahrgenommen haben, muss das Testat in der nächsten regulären Testatperiode absolviert werden. In jeder Testatperiode kann ein Testat nur einmal angetreten werden. Außerhalb der genannten Testatperioden können keine Testate abgelegt werden.
8. Bei Nichtantreten von Testaten oder der Klausur gelten die Regelungen für Rücktritt und Versäumnis der in Punkt 11 aufgeführten Ordnungen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann

- diese am Anfang des Folgesemesters einmal wiederholt werden (siehe Punkt 11). Bei Nichtantreten von Teilprüfungen kann es zu Verzögerungen im Studienablauf kommen.
9. Werden die für die Scheinvergabe erforderlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 2) nicht erfüllt, so ist die Wiederholung eines Kursteils *einmalig* möglich. Wurden nur die Studentestat-Leistungen nicht erbracht, beinhaltet die Kursteilwiederholung die wiederholte und komplette Teilnahme an allen Studentestaten; die Klausurleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wurde nur die Klausurleistung nicht erbracht, beinhaltet die Kursteilwiederholung die wiederholte Teilnahme an der Klausur; die Testatleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wird der zu wiederholende Kursteil erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Kursteilnahme endgültig ausgeschlossen, d.h. es ist nur eine *einmalige* Wiederholung des Kurses möglich (siehe § 6(2) der Studienordnung).
 10. Die Wiederholung des Kurses setzt voraus, dass keine Testatmöglichkeit nach Punkt 3 mehr besteht oder eine solche nicht in Anspruch genommen wird. Diese Prüfungsversuche gelten damit als ausgeschöpft. Eine Wiederholung des Kurses muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Instituts für Anatomie, Anatomie I, schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in den Kurs erfolgt dann in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Praktikumsplatzes.
 11. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin in entsprechender Anwendung und die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den geltenden Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Direktor des Instituts für Anatomie I.

Jena, den 01.10.2016

Prof. Dr. Dr. C. Redies (Kursleiter)
Direktor des Instituts für Anatomie I